

BVSV e.V. · Königsbergerstraße 7 · 27323 Sulingen

An die Vertreter der Fachpresse

Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e.V. ernannt Andreas W. Grimm zum Fachbereichsleiter für die Bewertung von Versicherungs- und Maklerbeständen

Mehrere tausend Makler und Mehrfachagenten übertragen jedes Jahr ihre Versichertenbestände oder ihre Unternehmen an einen Nachfolger. Ebenso erfolgen viele Übertragungen von Versichertenbeständen unerwartet aufgrund von Streitigkeiten unter Geschäftspartnern, schwerer Krankheit, Tod oder familiärer Streit- oder Notsituationen. Viele Streitigkeiten enden vor Gericht, wenn sich beispielsweise Erben nicht mit den Finanzbehörden über den korrekten Wertansatz einigen können.

„Bis heute gibt es keinen etablierten Standard für die Bewertung von Versichertenbeständen oder Maklerbüros, auf die sich abgabewillige Makler, Nachfolger, Investoren oder auch die öffentliche Hand im Rahmen von Gerichtsverfahren stützen könnten, um einen korrekten Wert für die Bestände eines Versicherungs- oder Finanzmaklers zu ermitteln.“ sagt Andreas Schwarz, 1. Vorsitzender des Bundesverbands der Sachverständigen für das Versicherungswesen e.V. („BVSV“).

Dies zu ändern hat sich der BVSV vorgenommen. Aus diesem Grund hat der Verband Andreas W. Grimm, Gründer und Geschäftsführer der auf Bestandsbewertung und Nachfolgeplanung spezialisierten Firma Resultate aus München zum Fachbereichsleiter für die Bewertung von Versicherten- und Maklerbeständen berufen.



Andreas Schwarz
1. Vorsitzender des
Bundesverbandes der
Sachverständigen für das
Versicherungswesen e.V.

„Viele der Verfahren zur Bewertung eines Versichertenbestands werden angewendet, ohne dass die handelnde Person wirklich begreift, was sie da gerade bewerten und warum das gewählte Verfahren generell ungeeignet ist oder genau in diesem Fall zu falschen Ergebnissen führt!“ weiß Andreas Schwarz.

„Will man Maklerbestände korrekt bewerten, sollte man auf wissenschaftlich anerkannte und kaufmännisch sinnvolle Bewertungsverfahren zurückgreifen. Das in der Praxis gerne angewendete Multiplizieren von Bestandswerten einzelner Produktparten mit willkürlich gewählten Faktoren sieht zwar einfach aus, führt in der Regel aber zu Ergebnissen, die mit der betriebswirtschaftlichen Realität eines Maklerbüros von heute nicht viel zu tun hat. Und damit führt es oftmals zu falschen Ergebnissen und leider auch zu vielen Fehlentscheidungen, die letztlich auch der Branche schaden“, ergänzt Andreas W. Grimm als neu ernannter Fachbereichsleiter des BVS.



Andreas W. Grimm
Geschäftsführer des Resultate
Institut für Unternehmensanalysen
und Bewertungsverfahren GmbH

„Die Berechnung des Werts eines Maklerbestands oder Maklerbüros ist eben etwas total anderes als die Berechnung der Ausgleichsansprüche eines Handelsvertreters nach dem HGB.“

Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, die aktuell am Markt im Umlauf befindlichen Verfahren zu bewerten und hinsichtlich ihrer tatsächlichen Aussagekraft zu analysieren.

„Ich gehe davon aus, dass wir sehr bald einen klaren Standard geschaffen haben werden, nach dem wirklich Sachverständige den Wert von Versichertenbeständen oder Maklerbüros berechnen sollten. Es hilft ja keinem, wenn jeder versucht, irgendwelche Modelle zu entwickeln, wie man den Wert von Maklerbüros auch noch irgendwie anders berechnen kann und darüber Bücher schreibt. Die Branche braucht Sicherheit, was der korrekte oder faire Preis ist, den man für einen Versichertenbestand bezahlen sollte oder den man als Verkäufer erwarten darf.“ ist sich Andreas Schwarz sicher.

Andreas W. Grimm ergänzt: „Die Festsetzung eines korrekten Preises für einen Versichertenbestand bedarf heute erheblicher Sachkunde.“ Neben der Bewertung der Ertragspotenziale und Risiken eines Bestands kommen weitere Anforderungen hinzu. Ein sachverständiger Bewerter, sollte in der Lage sein, Zukunftsrisiken (z.B. aus der staatlichen Regulierung) ebenso einzupreisen, wie der Tatsache Rechnung zu tragen, dass immer mehr Maklerbüros als Kapitalgesellschaften organisiert sind. „Man sollte schon in der Lage sein, den Wertansatz eines Maklerbestands aus einer Einzelunternehmung und den aus einer GmbH oder Aktiengesellschaft zu unterscheiden und beispielsweise eine korrekte Bilanzanalyse durchzuführen, um die unterschiedlichen Wertansätze und Gesellschaftsformen im Rahmen eines Gutachtens vergleichbar zu machen.“

„Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, einen so erfahrenen und gut vernetzten Fachmann für dieses Thema für unseren Verband zu gewinnen. Dies wird nicht nur für den Verband sondern auch der Branche einen echten Mehrwert bringen.“ ist sich Andreas Schwarz sicher.